tung der Welt vor dem Atomkrieg, so war die Existenz der Vereinten Nationen zweifellos eine andere Voraussetzung hierfür. Wie im Suezkonflikt vor vier Jahren war das Zusammenwirken der Großmachtpolitik mit der Möglichkeit, welche die organisierte Nationengemeinschaft bietet, der Weg zu einer Lösung.

Schlußbetrachtung

Wir möchten diesen ohnehin infolge der Krise verschleppten und fragmentarischen Bericht ohne weitere Erwägungen und Ausblicke abschließen. Die Tagespresse wird ihn ergänzen, bis wir in dem die Gesamttagung behandelnden Januarbericht einen abgeklärteren und zuverlässigeren Überblick bieten können. Wir glauben, daß wir heute uns mit der Feststellung begnügen dürfen, daß vielleicht ein neues Kapitel im Wirken der Vereinten Nationen beginnt. Die große Krise, die wir hinter uns haben — wir hoffen jedenfalls, daß sie in ihren gefährlichsten Episoden überwunden ist —, kann, wenn die Versammlung, wenn die Mitgliedstaaten sie richtig einschätzen, zu einer Neuprüfung der Beziehungen der Vereinten Nationen zu der äußeren wirklichen Welt führen — zu einer Mäßigung der Leidenschaften und Extravaganzen, die sich in den Beratungen über die eigentliche Tagesordnung Luft

machten, zu einer Anpassung der übertriebenen Ansprüche der einen an die realen Kräfte der anderen. Sie kann, wenn sie ein vorsichtiges und fruchtbares Gespräch zwischen West und Ost über andere die Welt zerreißende Probleme erleichtert, den Vereinten Nationen möglicherweise ein neues Gesicht geben, das verantwortungsvoller der Zukunft der Menschheit anstatt den Sonderinteressen ihrer Mitglieder zugewandt ist.

Zu dieser Entwicklung mag vielleicht die große Harmonie beitragen, die alle Mitgliedstaaten, welches auch immer ihre Gegensätze zu den anderen waren, in einer bisher nie erlebten Stimmung der Brüderlichket nach dem Tode Eleanor Roosevelts vereinte. Als die Generalversammlung der Lebensgefährtin des Präsidenten Roosevelt, der ehemaligen Präsidentin der Menschenrechtskommission, der Urheberin der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Vorkämpferin für die Ideale der Weltorganisation, in der denkbar rührendsten Huldigung gedachte, wohnte man zum ersten Male — noch eindringlicher als nach dem Tode des anderen großen Vorkämpfers, Hammarskjoeld, den die Sowjets bekämpft hatten — einem gefühlsmäßigen universellen Aufschwung bei, von dem man glauben möchte, daß er Spuren hinterläßt in der künftigen internationalen Zusammenarbeit.

(Abgeschlossen am 16. November 1962)

Die Deutschland- und Berlinfrage in der 17. Generalversammlung

I

Welche Rolle die Deutschland- und Berlinfrage in den Generaldebatten der Vereinten Nationen spielt, verdeutlicht am besten ein Vergleich in Zahlen: Während der Generaldebatte der 15. Generalversammlung (1960) erörterten von insgesamt 80 Rednern nur 22 das Deutschlandproblem; während der Generaldebatte der 16. Generalversammlung (1961) äußerten sich von ebenfalls 80 Rednern 74 zu dieser Frage; während der Generaldebatte der 17. Generalversammlung (1962) sprachen von 93 Rednern noch 59 zu diesem Thema.

Diese Gegenüberstellung zeigt, daß das Deutschland- und Berlinproblem weiterhin zu den zentralen Fragen der Weltpolitik gehört, wenngleich ein gewisses Nachlassen der Bereitschaft, dazu Stellung zu nehmen, nicht übersehen werden sollte.

Die Gründe für diese Entwicklung sind in erster Linie in der Verschärfung der Spannung unmittelbar nach der Errichtung der Berliner Mauer im August 1961 und der gewissen "Gewöhnung" hieran im Herbst 1962 zu suchen. Während die Ereignisse von 1961 auch geographisch und politisch fernab gelegenen Ländern die potentielle Friedensbedrohung beängstigend deutlich vor Augen führten, machte sich 1962 neben der auch weiterhin bestehenden Furcht vor einer neuen akuten Berlinkrise wieder stärker die Neigung bemerkbar, sich aus dem Kalten Krieg herauszuhalten und dieses heiße Eisen zu meiden.

II

Besonders auffällig war in diesem Jahr die Zurückhaltung der lateinamerikanischen Staaten: Hatten sich 1961 insgesamt 15 lateinamerikanische Delegierte zur Deutschlandfrage geäußert, so waren es in diesem Jahr nur noch 8. Wenn es auch verständlich erscheint, daß angesichts der sich anbahnenden Kubakrise die meisten lateinamerikanischen Vertreter ihr Hauptaugenmerk auf die Spannungen innerhalb der westlichen Hemisphäre richteten, so ist es umso höher zu bewerten, wenn die Sprecher Guatemalas und Paraguays mit unmißverständlicher Deutlichkeit die kommunistische Diktatur in der Zone verurteilten. Der Delegierte Paraguays führte unter anderem aus: "Wenn ich an diese Mauer denke,

die errichtet wurde, um die Bewohner von Berlin daran zu hindern, frei ihren Willen auszudrücken, so kann ich nur Bewunderung und Sympathie für die unzähligen Tausende von Deutschen aufbringen, die unter Einsatz ihres Lebens sich entschlossen haben, für ihre eigene Person das Recht auf Selbstbestimmung zu suchen und nach Westberlin zu fliehen."

Obwohl auch die Delegierten der afrikanischen Staaten in diesem Jahr das Deutschlandproblem weniger häufig erwähnten - 1961 waren es 20, 1962 nur 17 -, beweist gerade die gleichbleibende Zahl derjenigen afrikanischen Sprecher, die für das deutsche Volk die freie Ausübung der Selbstbestimmung forderten, daß insbesondere dieser deutsche Anspruch auf dem afrikanischen Kontinent Verständnis findet. Am eindrucksvollsten wurde dies von dem Sprecher der zur Gruppe der UAM-Staaten (Union Africaine et Malgache) gehörenden Republik Obervolta ausgesprochen: "... Seit dieser Zeit wurde die Mauer oft mit dem Blut der Märtyrer befleckt, die ihr Leben für die Freiheit opferten und der Welt zeigten, daß es im Laufe der Jahrhunderte immer Barbaren waren, die sich mit Mauern umgaben, um ihre schändlichen Taten zu verbergen . . . Ich wiederhole hier, daß mein Land die Ansicht vertritt, daß die einzige gerechte Lösung sowohl für Berlin wie auch für Deutschland die demokratische und freie Entscheidung des souveränen deutschen Volkes sei. - Einige bezeichnen die Existenz von zwei deutschen Staaten als Realität. Die Berliner Mauer zeigt deutlich, daß es nur ein deutsches Volk, und daher nur ein Deutschland gibt."

Die allgemein größere Behutsamkeit bei der Behandlung der Deutschland- und Berlinfrage war sogar in den Stellungnahmen der Ostblock-Vertreter spürbar. Die längst bekannten Forderungen nach der Umwandlung Westberlins in eine "Freie Stadt" und dem Abschluß eines Friedensvertrages wurden wiederholt, die Verleumdungen der Bundesrepublik um einige Varianten bereichert — neue Vorschläge erfolgten jedoch nicht. Wie sehr sich der Ostblock auf eine nichtssagende Hetzkampagne beschränkte, zeigen besonders die Erklärungen des ukrainischen Delegierten, von denen nur ein

Kommentar zum Besuch des Generals de Gaulle in Deutschland zitiert sein mag: "Wir waren nicht überrascht, auf der Straße Menschengruppen zu sehen, die die wie in einer Operette spontan jubelnde Masse erstellen sollten, die anscheinend alles taten, um ihren Enthusiasmus zu zeigen, und dabei an nichts anderes dachten als daran, nicht ihren letzten Zug zu versäumen . . . Ihre Gesichter zeigten es!"

Ebenso wie 1961 war es auch in diesem Jahr wieder Lord Home, der in einer durch ihren menschlichen und politischen Gehalt bedeutenden Rede die Bundesrepublik gegen die Angriffe des Ostblocks verteidigte und die Argumente der Sowjets einzeln beantwortete.

III

Da in diesem Jahr ein gewisses Zögern spürbar war, die Deutschlandfrage überhaupt aufzugreifen, waren die einzelnen Äußerungen — abgesehen vom Ostblock — wenig bestimmt. Es wurden daher auch nur wenige konkrete Vorschläge oder Meinungsäußerungen abgegeben.

Etwa die Hälfte der Sprecher, die das Deutschlandproblem erwähnten, wünschten die Fortsetzung der Verhandlungen zwischen den Großmächten, um zu einer friedlichen Lösung zu gelangen.

Etwa ein Drittel der Delegierten, die diese Frage behandelten, bezeichneten die Erhaltung des Friedens als oberstes Gebot.

Die Zahl derjenigen, die von der Existenz oder "Realität zweier deutscher Staaten" sprachen, ist fast die gleiche wie im Vorjahr, obwohl auch in diesem Punkt die größere Zurückhaltung bemerkenswert war. Während der Vertreter des Irak sich weitgehend der Linie des Ostblocks anschloß, sprach der Delegierte Malis in diesem Jahr nicht von zwei deutschen "Staaten", sondern nur noch zwei deutschen "Regierungen"; der jugoslawische Sprecher forderte nur ganz allgemein, daß die bestehenden Gegebenheiten in Deutschland berücksichtigt werden sollten. Der Vertreter Kubas, der im vergangenen Jahr ebenfalls für die Zweistaatentheorie Partei nahm, hat in der diesjährigen Generaldebatte die Deutschlandfrage überhaupt nicht erwähnt. Es wäre jedoch sehr gefährlich, aus solchen Schwankungen in der Formulierung Schlüsse hinsichtlich der grundsätzlichen Haltung der betreffenden Regierungen zu ziehen.

Nur wenige Redner forderten die Einschaltung der Vereinten Nationen bei der Lösung der Berlinfrage. Zu diesen gehörte insbesondere der Außenminister Nigerias, der unter anderem vorschlug: Die SBZ-Regierung solle Ostberlin verlassen, damit Gesamtberlin unter die Kontrolle der Vereinten Nationen gestellt werden könne; die Koexistenz zweier Systeme solle in Deutschland versucht und nach einer Abkühlungsperiode ein föderierter deutscher Staat mit Gesamtberlin als Bundeshauptstadt geschaffen werden.

IV

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß in der diesjährigen Generaldebatte keine neuen Lösungsmöglichkeiten für die Deutschland- und Berlinfrage aufgezeigt wurden. Vorsicht und auch Ratlosigkeit waren kennzeichnend für zahlreiche Reden, allgemein gehaltene Erklärungen wurden meist eindeutigen Stellungnahmen vorgezogen.

Das Berlin-Problem im Lichte der Menschenrechtsbestimmungen und der Praxis der Vereinten Nationen Dr. ERNST HAMBURGER, NEW YORK

Dr. Ernst Hamburger war seit 1920 in der preußischen Verwaltung tätig und ist Ministerialrat a. D. Er war von 1924 bis 1933 Mitglied des Preußischen Landtags für den Wahlkreis Breslau. Er übte nach 1933 Lehr- und Forschungstätigkeiten an zwei Instituten der Universität Paris aus. Nach 1940 arbeitete er einige Jahre an der New School for Social Research in New York. Er ist Professor an der Ecole Libre des Hautes Etudes in New York. Dr. Hamburger ist durch eine zwölfjährige Tätigkeit mit der Arbeit der Vereinten Nationen vertraut; er war internationaler Beamter in der Menschenrechtsabteilung des Sekretariats der Vereinten Nationen.

I. Verletzung der Menschenrechte in Berlin. Zuständigkeit der Vereinten Nationen

Im Laufe des Jahres 1962 ist wiederholt angeregt worden, die Verletzungen der Menschenrechte in Berlin durch das Regime Ulbrichts in den Vereinten Nationen zur Sprache zu bringen. Daß Verletzungen der Menschenrechte in Berlin stattgefunden haben, unterliegt keinem Zweifel. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 10. Dezember 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte angenommen und verkündet. Ihr Text läßt erkennen, welche Rechte die Vereinten Nationen als die Menschenrechte 1 unserer Zeit betrachten. Der für die Rechte der Einzelperson grundlegende Artikel 3 sichert jedem das Recht auf Leben, Freiheit und persönliche Sicherheit zu. Die folgenden Artikel stellen die Anwendung dieses Grundrechts auf den Einzelgebieten des privaten und öffentlichen Lebens dar. Zu ihnen gehört der Artikel 5, der verbietet, jemanden grausamer, unmenschlicher oder ernie-

drigender Behandlung zu unterwerfen, und Artikel 13, der jedem Freizügigkeit innerhalb eines Staates zusichert; jeder soll auch berechtigt sein, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren. Artikel 12 untersagt willkürliches Eingreifen in die Familie und das Heim, Artikel 16 gewährt der Familie Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat — ein Artikel, auf dessen Wortlaut das Bundesverfassungsgericht in einer seiner Entschließungen 1957 zurückgegriffen hat.

Mindestens diese 5 Artikel hat das sowjetzonale Regime durch die Errichtung der Mauer in Berlin verletzt, ebenso durch das unmenschliche Verhalten gegenüber Flüchtlingen, die Westberlin zu erreichen suchten, durch die zwangsweise Trennung von Familienmitgliedern und durch die Verjagung von Berlinern aus ihren Heimen in der Nähe der Mauer. Es war daher begreiflich, daß sich Stimmen erhoben, die die Anrufung der Vereinten Nationen empfahlen.

Die Zuständigkeit der Vereinten Nationen kann nicht angezweifelt werden. Artikel 1 der Charta hebt neben der Sicherung des Friedens und dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt die Förderung der Achtung vor den Menschenrechten als eines der Ziele der Vereinten Nationen hervor. Artikel 55 der Charta, der sich in dem Kapitel über wirtschaftliche und soziale Zusamenarbeit findet, wiederholt und vertieft diese Aufgabe. Die Vereinten Nationen sollen universelle Achtung vor den Menschenrechten und ihre universelle Beachtung fördern. Schließlich übernehmen gemäß Artikel 56 alle Mitgliedstaaten die Verpflichtung, gemeinsam und jeder